

§ 1 Auftragsvergabe

1.1 | Gegenstand der nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und/oder Dienstleistungen auf den Gebieten Illustration, Grafikdesign und konzeptionelle/kreative Entwicklung.

1.2 | Diese AGB sind Bestandteil jedes mündlichen bzw. schriftlichen Vertrages von **Bastian Groscurth** mit seinen Auftraggebern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

1.3 | Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung, der Übermittlung von Arbeitsunterlagen (z.B. Bild- und Textmaterial) an **Bastian Groscurth** gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

§ 2 Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 | Der einem Illustrator/Grafikdesigner erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag.

Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Dazu zählen auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen sowie Bildbearbeitung. Vorschläge von Seiten des Auftraggebers oder seinen Mitarbeitern begründen kein Mit-Urheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2.2 | Die Werke des Illustrators/Grafikdesigners dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Grundlage hierfür bildet der AGD Vergütungstarifvertrag (AGD/SDSt). Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

2.3 | Wiederholungsnutzungen, Mehrfachnutzungen und Nutzungen im allgemein größeren Umfang als vorgesehen sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung des Illustrators/Grafikdesigners. Ferner steht dem Illustrator/Grafikdesigner ein Auskunftsanspruch über den Umfang der Nutzung zu.

2.4 | Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Illustrators/Grafikdesigners.

§ 3 Abnahme und Abwicklung

3.1 | Grundlage für die Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Aufträgen ist das Briefing des Auftraggebers. Basieren Änderungen oder Korrekturen an gelieferten Texten auf einer Änderung des Briefings, hat **Bastian Groscurth** das Recht, die durchzuführenden Änderungen wie einen neuen Illustrations- bzw. Designauftrag zu behandeln und zu berechnen.

3.2 | Abgelieferte Arbeitsergebnisse in Form von E-Mails, Dateianhängen, Korrekturen, Konzepten, Entwürfen, Ausdrucken etc. gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Abweichungen (z.B. der Rechtschreibung, Textinhalte etc.) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Ebenso wenig neue Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung. Wenn innerhalb einer zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber **Bastian Groscurth** eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren.

3.3 | **Bastian Groscurth** behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für Eigenwerbung zu verwenden. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber nicht umgesetzten Entwürfe. Von vervielfältigten Werken sind dem Illustrator/Grafikdesigner mindestens fünf ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen der Eigenwerbung verwenden darf.

§ 4 Kostenvoranschläge, Honorar, Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 | Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von **Bastian Groscurth** auf Grundlage der in den Angeboten angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bei Veränderungen des Leistungsumfanges von mehr als 20%, verpflichtet sich **Bastian Groscurth** dies anzuzeigen, sobald es im Arbeitsablauf erkennbar ist.

4.2 | Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsblich.

4.3 | Zusatzleistungen, wie über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende Korrekturen, Schaffung weiterer Entwürfe sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.4 | Fremd- und Nebenkosten – etwa für kreative Fremdleistungen, Versand, Kurier, Reisen, Druck, Hotel etc. – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslage zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4.5 | Erwartet ein potentieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten oder Recherchen, darf **Bastian Groscurth** den zeitlichen Aufwand nach Absprache in Rechnung stellen.

4.6 | Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar, außer wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4.7 | Honorare sind Nettobeträge, die zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4.8 | Honorare sind bei Ablieferung der Arbeit fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Ab einem Auftragsvolumen von € 2.000,00 oder bei Aufträgen über einen längeren Zeitraum, können Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug von mehr als 28 Tagen, ist **Bastian Groscurth** berechtigt, Verzugszinsen von 8% zu verlangen. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Auftraggeber.

§ 5 Treuebindung und Vertraulichkeit

5.1 | **Bastian Groscurth** ist zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

§ 6 Haftung, Mitwirkung, Versand

6.1 | **Bastian Groscurth** haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. **Bastian Groscurth** haftet insbesondere nicht für Text- oder Druckfehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

6.2 | Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrags beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald die erbrachte Dienstleistung durch den Auftraggeber freigegeben wird.

6.3 | Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe von **Bastian Groscurth**. **Bastian Groscurth** haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Ebenso nicht für die wettbewerbs-, marken- und warenrechtliche Zulässigkeit.

6.4 | **Bastian Groscurth** verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet **Bastian Groscurth** nicht für die Erfüllungsgehilfen.

6.5 | Sofern **Bastian Groscurth** notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von **Bastian Groscurth**. Daher wird nur für eigenes Verschulden gehaftet.

6.6 | Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Bilder, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **Bastian Groscurth** von allen Schadensansprüchen Dritter frei.

6.7 | Wird **Bastian Groscurth** von Dritten auf Grund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber **Bastian Groscurth** von der Haftung frei.

6.8 | Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes erfolgt.

§ 7 Schlussbestimmung

7.1 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von **Bastian Groscurth**.

7.2 | Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültigen Bestimmungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Köln, im Juli 2017